

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am
Dienstag, den 25. Juni 2019 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörsbach.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführer:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Abwesend/wegen: / entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

Abst.Erg.
Ja : Nein

1.

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.05.2019 – öffentlicher Teil –

Die Niederschrift über die Sitzung am 28.05.2019 haben die Gemeinderatsmitglieder in Ablichtung erhalten.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 28.05.2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

14 : 0

2.

Behandlung von Bauanträgen

2.1

Bekanntgabe der Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden

Anzeige der Beseitigung eines landw. Gebäudes zur Vorbereitung eines Neubaus
Fl.Nr. 1186/17, Gemarkung Pörsbach, Hopfenstraße 16

Errichtung eines Anbaus, eines Vordachs und Neubau eines Balkons
Fl.Nr. 106, Gemarkung Pörsbach, Am Weiher 7

Bekanntgabe der Vorhaben, die im Freistellungsverfahren erledigt wurden:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen
Fl.Nr. 168/1 Gemarkung Pörsbach, Hans-Lackner-Straße 5

2.2.

Bauantrag zum Dachgeschossausbau über der Garage, Errichtung von drei Dachgauben sowie Errichtung eines Gartenhäuschens auf den Grundstücken Fl.Nrn. 104/7 und 109, jeweils Gemarkung Pörnbach, im Hoheberg 58

Die Bauherrin beabsichtigt auf den beiden Grundstücken Fl.Nrn. 104/7 und 109, jeweils Gemarkung Pörnbach, im Hoheberg 58 das Dachgeschoss über der bestehenden Garage zu Wohnzwecken auszubauen und drei Dachgauben (zwei über der Garage NW/SO, Breite jeweils 2,37 m und eine im Dachgeschoss des Wohngebäudes an der Südwestseite, Breite 2,98 m) zu errichten.

Zudem soll ein Gartenhäuschen Größe 4 x 8 m, Wandhöhe 2,20 m, mit Satteldach, gebaut werden.

Das Grundstück Fl.Nr. 104/7, Gemarkung Pörnbach, befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hoheberg“ in einem Allgemeinen Wohngebiet. Das Grundstück Fl.Nr. 109, Gemarkung Pörnbach, auf der sich größtenteils die Garage befindet, liegt nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und ragt in den Außenbereich. Es sind folgende Befreiungen vom Bebauungsplan notwendig und beantragt:

- 3 Dachgauben (Bezugsfälle vorhanden), wobei die beiden Dachgauben über der Garage größtenteils im Außenbereich liegen
- Gartenhäuschen außerhalb der Baugrenze

Dachgauben wurden im Bebauungsplan aus dem Jahr 1977 nicht zugelassen.

Beim Gartenhäuschen handelt es sich um ein verfahrensfreies Gebäude unter 75 m², das sich außerhalb der Baugrenzen befindet (Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a BayBO).

Im Bebauungsplangebiet sind bereits mehrere Dachgauben in unterschiedlicher Länge und Größe vorhanden. Auch wurden bereits mehrfach Befreiungen vom Bebauungsplan, auch zu Nebenanlagen, außerhalb der Baugrenzen erteilt.

Das Grundstück Fl.Nr. 109, Gemarkung Pörnbach, ist im Flächennutzungsplan als WA dargestellt. Aus Ansicht der Verwaltung kann dem Dachgeschossausbau über der Garage aus bauplanungsrechtlicher Sicht gemäß § 35 Abs. 2 BauGB (sonstiges Vorhaben) zugestimmt werden. Insbesondere ist durch die vorhandene Bebauung auf Fl.Nr. 104/69 Gemarkung Pörnbach das Vorhaben dem Innenbereich zuzuordnen.

Die Entwässerung des Dachrinnenwassers beim Gartenhäuschen ist von der Bauherrin noch nachzuweisen.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Ein Nachbar hat hinsichtlich der Entwässerung/Versickerung Bedenken erhoben. Diese sind im Rahmen der noch vorzulegenden Entwässerungsplanung von der Gemeinde zu prüfen und zu berücksichtigen.

Die erforderliche Anzahl an Stellplätzen ändert sich nicht, da sich die Anzahl der Wohneinheiten nicht ändert. Es werden 4 Stellplätze durch die bestehende Doppelgarage, einen bestehenden Carport und einen Stellplatz nachgewiesen.

Die Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen ist vom Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm zu prüfen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Bauantrag wird erteilt.

2.3

Antrag auf Vorbescheid zum Anbau an ein Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 58/2, Gemarkung Pörnbach, im Kirchplatz 2

Der Antrag ist über das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm eingegangen. Dieses bittet um das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Vorhaben.

Der Bauherr plant auf dem Grundstück Fl.Nr. 58/2, Gemarkung Pörnbach, Kirchplatz 2, einen Anbau an das bestehende Wohnhaus.

Mit dem Antrag auf Vorbescheid sollen folgende Fragen geklärt werden:

- Darf der Anbau mit der angegebenen Länge gebaut werden?
- Darf das Wohnhaus eine Gesamtlänge von 28 m haben?
- Darf der Anbau so gebaut werden wie in der anliegenden Zeichnung eingetragen ist?

Das Grundstück befindet sich im planungsrechtlichen Innenbereich. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Maßgeblich dabei sind die Wandhöhe/Firsthöhe, Geschossigkeit und die Grundfläche/Kubatur.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Dorfgebiet (MD) dargestellt.

Das bestehende Wohngebäude hat eine Größe von 20,30 x 9,20 bzw. 10,40 m. Der geplante Anbau hat eine Größe von 9,85/10,40 x 7,52/7,15 m und 4,82 x 2,50 m. Die bestehende Grundfläche von 196,48 m² erhöht sich durch den Anbau um 86,31 m² auf insgesamt 282,79 m².

Die Wohngebäude in der unmittelbaren Umgebung weisen eine Grundfläche von bis zu 200 m² auf. Das Wohnhaus mit Laden auf dem Grundstück Fl.Nr. 47, Ingolstädter Straße 8, hat eine Grundfläche von ca. 328 m². Die benachbarten Grundstücke sind in der Form E + 1 bzw. E + D errichtet. Das bestehende Gebäude ist in der Form E + 1 + DG, der geplante Anbau soll in der Form E + I entstehen (wobei im 1. Stock ein Wintergarten errichtet werden soll).

Durch den Anbau würde die Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 58/4, Gemarkung Pörnbach, das sich auch im Eigentum des Bauherrn befindet, überbaut werden. Dem Bauherrn wird empfohlen, die beiden Grundstücke zu verschmelzen.

Das bestehende Nebengebäude (Schuppen) zwischen Wohnhaus und Garage soll abgerissen werden.

Im vorderen Bereich des bestehenden Gebäudes im EG befindet sich ein Friseursalon.

Die erforderliche Anzahl der Stellplätze ändert sich nicht, da sich die Anzahl der Wohneinheiten nicht ändert. Es werden derzeit 5 Stellplätze nachgewiesen (3 Garagen und 1 Carport auf Fl.Nr. 58/4, 1 Stellplatz auf Fl.Nr. 58/2).

Die Nachbarunterschriften liegen auf dem der Verwaltung vorliegenden Plan nicht vor. Auf dem Antrag wurde jedoch angekreuzt, dass die Nachbarunterschriften erteilt wurden. Auf Nachfrage teilt der Bauherr mit, dass sämtliche Nachbarn auf dem Plan, der beim Landratsamt Pfaffenhofen liegt, unterschrieben haben.

Auf die in unmittelbarer Nähe befindliche Pfarrkirche (Denkmalschutz) wird hingewiesen.

Die Einhaltung der Abstandsflächen ist vom Landratsamt Pfaffenhofen zu prüfen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Vorhaben wird erteilt.

13 : 0

Gemeinderatsmitglied Franz Huber hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nicht teilgenommen.

3.

**Kastanie am Gasthof zur Post
Ausführung von Baumpflegemaßnahmen**

Der Gemeinderat Pörnbach hat am 27.03.2018 beschlossen, dass die Rosskastanie am Gasthof zur Post im nächsten möglichen Schnittzeitraum gefällt werden soll. Die Fällung ist aufgrund der knappen Personalressourcen im Bauhof und der grundsätzlichen Schwierigkeit der Fällung (Nähe zur Bebauung und zur B 13) noch nicht erfolgt. Am 28.05.2019 wurde ein Ortstermin mit dem Gemeinderat durchgeführt. An diesem Termin war auch Frau Nina Weber, Baumkontrolleurin, anwesend. Sie wies auf den Baum als wichtiges Habitat für die Vögel hin. Weiter teilte sie mit, dass bei der Fällung der Rosskastanie der Standort der anderen Bäume gefährdet wird.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Kroneneinkürzung um 4 m und die Kronenpflege vorzunehmen. Das vorliegende Angebot beläuft sich auf 1.428,- € brutto.

Beschluss:

Frau Nina Weber, Geisenfeld wird mit der Kroneneinkürzung der Rosskastanie am Gasthof zur Post und mit der Kronenpflege zum Preis von 1.428,- € beauftragt.

11 : 3

4.

**Sanierung Gasthof zur Post
Festlegung eines Verhandlungsgremiums für die Auswahl eines Planers im VgV-
Verfahren (Vergabeverordnung für öffentliche Aufträge)**

Am 26.03.2019 hat der Gemeinderat beschlossen im Rahmen der Städtebauförderung den Gasthof zur Post zu sanieren. Mit der Durchführung des VGV-Verfahrens zur Findung eines geeigneten Planungsbüros wurde das Büro Stein und Partner beauftragt.

Derzeit läuft die europaweite Ausschreibung der Planungsleistung.

Aus den Bewerbern wird ein geeignetes Planungsbüro anhand einer Matrix auf Basis der eingereichten Unterlagen und aus einem Verhandlungsgespräch von einem Verhandlungsgremium ausgewählt. Das Verhandlungsgespräch findet am 18.09.2019 (ganztägig) statt.

Die Verwaltung schlägt vor das Verhandlungsgremium wie folgt zu besetzen: Erster Bürgermeister Helmut Bergwinkel, je ein Vertreter aus den drei Gruppierungen und Herr Forster (Techniker der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen).

Die Gruppierungen sollen jeweils einen Vertreter und einen Stellvertreter benennen. Als Vertreter für Herrn Forster soll Herr Breitenberger (Techniker der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen) benannt werden.

Beschluss:

Als Verhandlungsgremium für die Auswahl eines Planers zur Sanierung des Gasthofs zur Post werden erster Bürgermeister Helmut Bergwinkel (Vertreter Ludwig Mayr), für die Gruppierung Dorfgemeinschaft Gamperl Günter (Vertreter Schmid Alexander), für die Gruppierung FUW Kugler Oskar (Vertreter Klotz Maximilian), für die Gruppierung Wählergemeinschaft Puch Redl Christian (Vertreter Hofner Johannes) und Markus Forster (Vertreter Stefan Breitenberger) bestimmt.

14 : 0

5.

Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes

Das vorhandene Messgerät in der Regensburger Straße ist defekt. Eine Reparatur ist nicht wirtschaftlich. Es ist daher nach Ansicht der Verwaltung ein neues Gerät zu beschaffen, da die Anzeige zur Verkehrsberuhigung beiträgt. Es wurden Vergleichsangebote eingeholt. Das günstigste Angebot liegt von der Firma Sierzega zum Preis von 2.425,22 € / Stück vor. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan auf dieser Haushaltsstelle nicht vorhanden. Es handelt sich daher um eine überplanmäßige Ausgabe.

Beschluss:

Es wird ein Geschwindigkeitsmessgerät von der Firma Sierzega, Bottrop, zum Preis von 2.425,22 € beschafft. Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Die Ausgaben sind durch Mehreinnahmen durch Gewerbesteuerereinnahmen gedeckt.

14 : 0

6.

Beschluss über die Annahme von Spenden

Die Nachbarschaftshilfe hat eine zweckgebundene Spende für die Beschaffung eines Tischtennistisches am Spielplatz am Feuerwehrgerätehaus Pörnbach über einen Betrag von 1.000,- € geleistet. Die Gesamtkosten der Tischtennisplatte belaufen sich auf 1.926,53 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörnbach stimmt der Annahme der vorgenannten Spende zu.

14 : 0

7.

Bauleitplanverfahren anderer Gemeinden**a) Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 185 „Kindertagesstätte in Affalterbach“**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 185 „Kindertagesstätte in Affalterbach“ beschlossen. Der Geltungsbereich liegt an der Uttenhofener Straße. Die Gemeinde Pörsbach wird an der Planung beteiligt. Belange der Gemeinde Pörsbach sind nicht betroffen.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörsbach erhebt keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 185 „Kindertagesstätte in Affalterbach“ der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm.

14 : 0

b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gebiet „Solarpark Ottersried II“ sowie 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rohrbach

Der Gemeinderat Rohrbach hat in der Sitzung vom 30.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Solarpark Ottersried II“ sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Entwürfe gebilligt.

Die Vorhabenfläche liegt etwa 2 Kilometer westlich von Rohrbach zwischen den Ortschaften Gambach und Ottersried und zwischen der Autobahn A 9 und der Kreisstraße PAF 21. Der Geltungsbereich schließt sich westlich an den Teilgeltungsbereich I des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Solarpark Ottersried“ an und überschneidet sich teilweise mit diesem. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,89 ha. Die Erschließung erfolgt von der südlich der Flächen verlaufenden Kreisstraße über vorhandene Flurwege. Die Gemeinde Pörsbach wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung beteiligt.

Belange der Gemeinde Pörsbach sind nicht betroffen

Beschluss:

- a) Die Gemeinde Pörsbach erhebt keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet „Solarpark Ottersried II“.
- b) Die Gemeinde Pörsbach erhebt keine Einwendungen gegen die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rohrbach.

14 : 0

14 : 0

8.

Informationen der Verwaltung

8.1

Stadtradeln 2019

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm beteiligt sich vom 06.07. – 26.07.2019 an der Aktion Stadtradeln. Jede Kommune des Landkreises Pfaffenhofen kann somit ebenfalls teilnehmen. Eine Anmeldung über www.stadtradeln.de für die Gemeinde Pörsbach ist möglich. Die Informationen dazu wurden von Bürgermeister Helmut Bergwinkel per E-Mail an die Gemeinderatsmitglieder weitergeleitet.

Es sind verschiedene Gruppen möglich. Die Gemeinderäte sind aufgerufen, sich an der Kampagne rege zu beteiligen.

9. Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates. Soweit sie nicht erledigt werden konnten wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:41 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:46 Uhr erneut den öffentlichen Teil der Sitzung.

10. Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil vorhergehender Sitzungen

Der Gemeinderat hat für nachfolgenden Sachverhalt die Nichtöffentlichkeit aufgehoben:

Das Büro WipflerPLAN wurde mit der Erstellung der wasserrechtlichen Erlaubnisunterlagen für die Trinkwasserversorgung beauftragt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:47 Uhr die Sitzung.

F.d.R.:
Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister